

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Stabsstelle der Bürgermeisterin**

Verfasser/in: Claudia Jahnke

**Vorlage Nr. BV/240/2021
Datum: 19.10.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Rat	04.11.2021	Ö

Betreff: Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021 - 2026

Beschlussvorschlag:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung wird nach der Geschäftsordnung des Rates der vorherigen Wahlperiode in der Fassung vom 15.12.2016 verfahren, wobei deren Regeln nicht für den Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 69 des NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die aktuelle Geschäftsordnung zu übernehmen. Eine Aktualisierung der Geschäftsordnung sollte dann vom neuen Rat, unter Zugrundelegung der neuen Mustergeschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetages und Städte- und Gemeindebundes, vorbereitet werden.

Als Verfahrensangelegenheit, die lediglich eine Zusammenstellung von Verfahrensregeln darstellt, bedarf die Geschäftsordnung nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss. Die Angelegenheit sollte dennoch dem Verwaltungsausschuss zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt werden, um im Vorfeld möglichst einen Konsens zwischen den Fraktionen zu erreichen.

Die aktuelle Geschäftsordnung des Rates ist in der Lesefassung vom 15.12.2016 beigelegt.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine

Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates